



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.02.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Pflegearbeiten an der Oberländer Werft sowie im Rheinabschnitt Rodenkirchener Riviera zwischen Barbarastraße und Campingplatz, LSG 13 und 20, EZ 1

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik plant aus Verkehrssicherungsgründen Pflegearbeiten an der Oberländer Werft zwischen Südbrücke und Rodenkirchener Brücke (s. Anlage 1) sowie in dem Abschnitt südlich des Ortskerns Rodenkirchen zwischen Barbarastr. und Campingplatz (s. Anlage 2) durchzuführen.

Oberländer Werft

Der Abschnitt an der Oberländer Werft wurde bereits in Teilen in der Beiratsvorbesprechung vom 05.08.2009 behandelt. Der Beirat stimmte unter der Vorgabe, dass es sich um eine nur einmalige Pflege handelt, zu.

Bestandteil der Befreiung war u.a. die Entfernung des Schwemmlandes entlang des Rad- und Fußwegs in Richtung Rhein, so dass das Niederschlagswasser vom Weg abfließt und nicht auf dem Weg verbleibt. Des Weiteren sollten die Bereiche der Treppenaufgänge und Bänke bis auf das darunterliegende Natursteinpflaster fächerförmig von Aufwuchs und Schwemmland befreit werden.

Zusätzlich sollen, und dies war nicht Bestandteil der damals erteilten Befreiung, in diesem Bereich die bereits abgestorbenen oder nicht mehr standsicheren Gehölze entnommen werden. Da dieser Rückschnitt nicht flächendeckend vorgenommen wird, sondern nur Einzelgehölze oder einzelne Abschnitte betrifft, geht diese Pflegemaßnahme konform mit dem bestehenden Pflege- und Entwicklungskonzept für die Rheinuferbereiche von 2004.

Rheinabschnitte zwischen BarbarasträÙe und Campingplatz (Rodenkirchener Riviera)

Weiterhin die folgenden Arbeiten an dem o. g. Rheinuferabschnitt durchzuführen (s. hierzu die Anlagen 3-5):

– Teil 1

In einem Teilbereich an der Rodenkirchener Riviera von der Barbarastr. bis in Höhe Roonstr. wo der Fuß- und Radweg annähernd parallel in einem Abstand von bis zu 3m verlaufen, soll der momentan erhöht verlaufende Mittelstreifen abgeschoben und als Mulde ausgebildet werden, so dass auftretendes Niederschlagswasser dorthin entwässern kann und nicht auf den Wegeflächen verbleibt. Die Fläche wird nach dem Abschieben wieder mit Rasen eingesät und hergestellt.

– Teil 2

Für den Radweg soll darüber hinaus auf der anderen Seite Richtung Bebauung eine Mulde in der notwendigen Breite, nicht jedoch über 1m Breite ausgebildet werden, die ebenfalls der Entwässerung dienen soll. Dieser Abschnitt zieht sich über die Roonstraße hinaus bis dorthin, wo Fuß- und Radweg wieder zusammengeführt werden. Die Anlage der Mulden ist ebenfalls in den Randbereichen der breiten Mittelfläche von Roonstraße bis zum Zusammenlaufen der Wege in Richtung des Campingplatzes geplant. Auch diese Flächen sind nach Herstellung der Mulden wieder einzusäen und als Rasenflächen herzustellen.

– Teil 3

Der Fußweg wird in dem Abschnitt ab Roonstraße in Richtung Campingplatz in beschädigten Teilstücken ausgebessert.

– Teil 4

Eine durchgehende Entwässerung für die zum Rhein gerichtete Seite ist zum Schutz der angrenzenden Hochstauden- und Gehölzbestände der Uferbereiche aus landschaftsrechtlicher Sicht nicht möglich und wird daher auch nicht vorgesehen. Zur Ableitung des Niederschlagswassers können jedoch an einzelnen wenigen Stellen, die vor Baubeginn seitens der Unteren Landschaftsbehörde und des Amt für Landschaftspflege und Grünflächen festzulegen sind, senkrecht zum Weg verlaufende Entwässerungsmulden angelegt werden.

Allgemein

Die vorgenannten Maßnahmen finden ausschließlich auf geringwertigen intensiv genutzten Grünflächen statt, Gehölze und Hochstaudenfluren werden hierdurch nicht direkt berührt.

Im Kronenbereich von Bäumen sind die Mulden zu unterbrechen oder schmaler anzulegen, so dass durch den Bodenabtrag nicht in den Wurzelbereich eingegriffen wird. Die Mächtigkeit des Bodenabtrags variiert aufgrund der Schwemmlandauflage zwischen 30-50 cm. Insgesamt sind die Mulden aus Vermeidungs- und Minderungsaspekten heraus nur dort anzulegen, wo es aufgrund des Gefälles der Wege für eine gezielte Niederschlagsentwässerung sinnvoll und notwendig ist.

Die Maßnahmen sind in Bereichen geplant, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen (s. ebenfalls Anlage 1 und 2).

Der Bereich der Oberländer Werft ist als Landschaftsschutzgebiet LSG.13 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen“ festgesetzt. Der weitere Rheinab-

schnitt zwischen Barbarastraße und Campingplatz liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG 20 13 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langelrrh.“.

Der Landschaftsplan stellt für die betroffenen Rheinabschnitte das Entwicklungsziel EZ 1 (Erehaltung und Weiterentwicklung einer weitestgehend naturnahen Landschaft) dar.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit, die Arbeiten sollten diesen Winter durchgeführt werden, wurde für die Maßnahmen an der Rodenkirchener Riviera im Rahmen einer Eilentscheidung die erforderliche Zustimmung des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gem. §11 (7) LG NW eingeholt und eine Befreiung erteilt.